

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 2 (1955)
Heft: 4

Artikel: Gründung des Zürcherischen Bundes für Zivilschutz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364613>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vorstand und die Unterstützung durch das Schweizerische Rote Kreuz und den Schweizerischen Samariterbund haben sich als besonders wertvoll erwiesen. Als neue Mitglieder konnten der Zentralverband Schweizerischer

Haus- und Grundbesitzervereine, der Schweizerische Caritas-Verband und die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft gewonnen werden.

Mit ausländischen Organisationen besteht bereits der nötige Kontakt, um

Erfahrungen und Lehren aus der Vergangenheit zu sammeln und die dringend notwendig gewordenen neuen Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung auf ihre Zweckmässigkeit zu prüfen.



Gründung des Zürcherischen Bundes für Zivilschutz

Am 9. Dezember 1954 konnte in Zürich die Gründung des «Zürcherischen Bundes für Zivilschutz» vollzogen werden. An der gut besuchten Gründungsversammlung, die vom Initianten des Schweizerischen und Zürcherischen Gründungskomitees, Kantonsrat Alfred Schneider, Zürich, organisiert und geleitet wurde, haben Vertreter der Stadtbehörden von Zürich und Winterthur, des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, des Schweizerischen Roten Kreuzes, des Schweizerischen Samariterbundes, der Frauenorganisationen und der Hauswehren teilgenommen. Anwesend waren die Herren Stadtpräsident Dr. Landolt, Stadtrat A. Sieber, Zürich, Stadtrat F. Brunner, Winterthur, Polizeiinspektor Dr. Wiesendanger, ehemaliger Zentralpräsident des Schweizerischen Luftschutzverbandes, Zürich, Major Leimbacher, Zentralsekretär des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, Bern, und Dr. Hans Haug, Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes, Bern. Der Präsident der Versammlung gab eine einleitende Orientierung über die Entste-

hung und die Konzeption des Gründungskomitees.

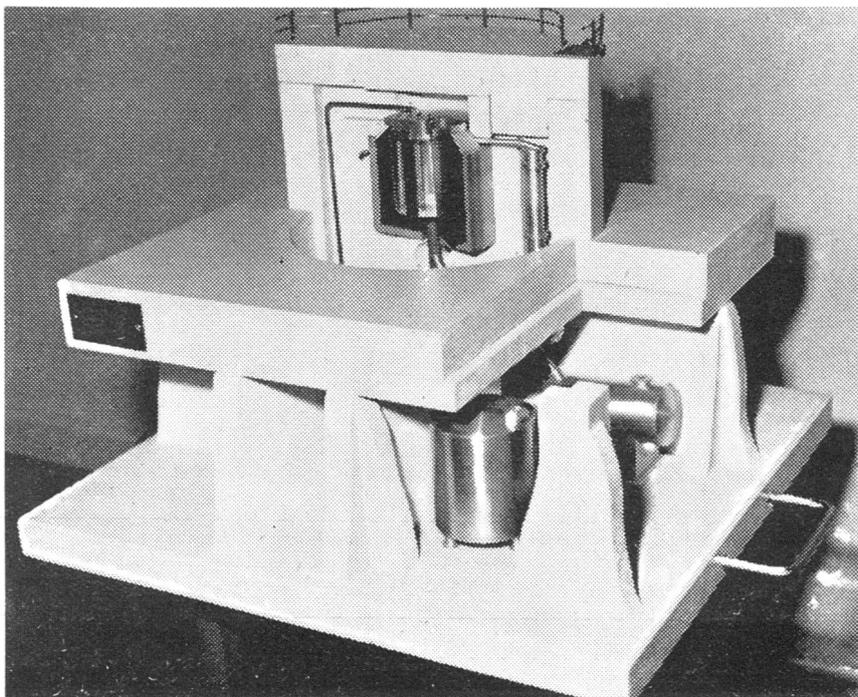
Dr. Hans Haug sprach über das Thema «Warum ein Bund für Zivilschutz?». Der Referent kam nach unwiderlegbarer Begründung zum Schluss, dass der Zivilschutz so wenig improvisiert werden könne wie die militärische Abwehr und in seiner Bereitschaft so wenig von der momentanen weltpolitischen Lage abhängen dürfe wie die Armee. Der Zivilschutz erfordere Rechtsgrundlagen, die tragfähig sind, und Massnahmen, deren Durchführung Jahrzehnte erfordert. Deshalb müsse heute begonnen werden, und nicht erst morgen. Es sei nicht nur notwendig, dass in allen Kantonen Vereinigungen für Zivilschutz gebildet werden, es sei auch notwendig, dass sich dem Bund für Zivilschutz die grossen Landesorganisationen, die am Zivilschutz aktiv beteiligt oder an ihm passiv interessiert seien, als Mitglieder anschliessen. Dass nun im grossen Kanton Zürich mit einer Hauptstadt, die am Zivilschutz in besonderem Masse interessiert sein muss, ein Bund für Zivilschutz ins Leben gerufen werde und dass sich dieser Bund dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz als Sektion anschliesse, sei von grösster Bedeutung.

Anschliessend beschloss die Versammlung einstimmig die Gründung des Zürcherischen Bundes für Zivilschutz. Die im Entwurf vorliegenden Statuten wurden mit einigen Aenderungen gutgeheissen. Der Bund konstituiert sich als politisch und konfessionell neutraler Verein. Sein Ziel dient der Gemeinnützigkeit. Als erster Präsident des Bundes wurde mit grossem Beifall Dr. jur. Fritz Wanner, Direktor des Elektrizitätswerkes des Kantons Zürich, Kilchberg ZH, gewählt. Als Geschäftsführer wurde Kantonsrat Alfred Schneider, Zürich, eingesetzt.

In einer Ansprache wies Herr Dr. Wanner auf den engen Zusammenhang zwischen Armee und Zivilschutz hin. Der Kampfraum unseres Landes sei viel zu klein, als dass Front und Hinterland getrennt werden könnten. Wichtig sei, dass wir in unserem Lande zu einer gemeinsamen und gut aufeinander abgestimmten Auffassung über die militärische und zivile Verteidigung kommen, die unseren Kräften und Möglichkeiten innerhalb der Kampfformen eines möglichen Krieges entspreche. Dass wir erst am Anfang einer Klärung stehen, sei mit ein Grund, dass an jedermann appelliert werden müsse, bei der Erfüllung der schwierigen Aufgabe mitzuhelfen.

In einem Schlusswort gab Stadtpräsident Dr. Landolt seiner Genugtuung über die erfolgte Gründung Ausdruck und hob die Bedeutung der Mitarbeit der Frauen bei dieser neuen Institution hervor. P.

Der schweizerische Kernreaktor



Modell und Ziel

Unser Bild zeigt das Modell des Schwerwasserreaktors, der in Würenlingen (Aargau) errichtet werden soll und dem möglicherweise auch ein Plutoniumreaktor zur Seite zu stellen ist. Bei der kürzlichen Gründung der Schweizerischen Reaktor AG umriss Dr. W. Boveri als Aufgabe: «Auch wenn er uns erschreckt, können wir uns dem Fortschritt nicht entgegenstemmen. Ein waches Verantwortungsbewusstsein helfe uns, Schlimmes zu verhüten und Nützlichendes zu fördern.»



Der Basler Bund für Zivilschutz konstituiert sich

Unter grosser Anteilnahme interessierter Vereine, Verbände und Einzelpersonen war am 12. April 1954 der Basler Bund für Zivilverteidigung gegründet worden. Ganz unbestritten war damals die Notwendigkeit, brauchbare Zivilverteidigungsmassnahmen zu treffen. Nicht überall war man aber einverstanden mit der bundesrätlichen Verordnung vom 26. Januar 1954 betr. zivile Schutzorganisationen. Sowohl das Vorgehen des Bundesrates wie auch einzelne Bestimmungen der Verordnung riefen eine zum Teil lebhafteste Kritik hervor. Dann aber waren es mehrere Frauen, welche glaubten, die Mitarbeit in der zivilen Landesverteidigung von der Erteilung des Frauenstimmrechtes abhängig machen zu müssen.

Der in der Gründungsversammlung gewählte Ausschuss setzte daher unverzüglich mit der Aufklärung bei den «noch nicht Ueberzeugten» ein. Besonders fleissig ging man bei den Frauenvereinen vor. Aber auch die Männer wurden nicht vernachlässigt, so dass über den Sommer und gegen den Herbst hin der Boden für die Durchführung einer konstituierenden Versammlung geebnet war.

War im vergangenen Frühling die Zahl der Vereine, Verbände und Einzelpersonen, die zur Gründungsversammlung zusammengerufen wurden, schon recht bedeutend, so